

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf vom 29.09.2022

TOP Betreff

12 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

Vorlage

2022/0268/A60
Entscheidung
unverändert beschlos-
sen

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 22 vom 27.07.2022 (**Anlage der Originalniederschrift**) zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für den Ersatzneubau der Jugendkunstschule.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig